

Rheingauer Beobachter

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 20 f die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.
Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nº 56.

Eltville, Dienstag, den 15. Juli 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

F. B. 264. Ridesheim, den 9. Juli 1919.
In Beantwortung einer an die Wirtschaftsabteilung der X. Armee gerichteten Anfrage teilt letztere den Beteiligten mit, daß der kommandierende General der Armee-Gruppe die Verordnung, wonach der Verkehr mit Alkohol in den besetzten Gebieten verboten ist, aufrecht hält.

Die französische rheinische Auskunftsstelle in Paris wurde hierüber in Kenntnis gesetzt, damit diese Stelle die in Frage kommenden Händler unterrichten und sie veranlassen kann, die Einfuhr von Alkohol in die rheinischen Gebiete zu unterlassen.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

F. B. 265. Ridesheim, den 9. Juli 1919.
Der Herr militärische Kreisverwalter läßt folgendes bekanntgeben:

Die Personen, welchen ein Reise-Ausweis ohne Rückkehr ausgestellt wird, haben diesen Reise-Ausweis auf dem Bureau der militärischen Kreisverwaltung sofort nach entsprechenden Bescheid persönlich abzuholen. Bei dieser Gelegenheit haben die betreffenden Personen den ihnen früher ausgestellten roten Personal-Ausweis zwecks Vernichtung im Austausch gegen den Ausreis-Ausweis abzugeben.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 16. Juli bis Dienstag, den 22. Juli 1919 wird in den diesigen Lebensmittelgeschäften **Schinken** abgegeben.

Auf die Person entfällt ein Päckchen. Das Päckchen kostet 25 Pfennig.

Die Verteilung findet wie folgt statt: bei

Haus	die Nummern	1—48
Holland	"	49—98
Wohl	"	99—142
Wickel	"	143—182
H. Schwarz	"	183—230

Hermanns	die Nummern	231—275
Reinheimer	"	276—312
Wagelhan	"	313—360
Buchthal	"	361—406
Müller	"	407—468
Schuster	"	469—600
Konsum-Berein	"	601—708
Wassha	"	709—806
Höhn	"	807—915
Höhl	"	916—1094

Eltville, den 11. Juli 1919. Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 17. Juli 1919 wird im städtischen Baden **Margarine** abgegeben.

Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 120 Gr. Diese 120 Gr. kosten 80 Pf.

Besugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen, mit Ausnahme der Festsitzbesitzer.

Es werden aufgerufen um:

2 1/2 Uhr die Nummern	1—80
2 1/4 " " "	81—160
2 1/2 " " "	161—240
2 3/4 " " "	241—320
3 1/4 " " "	321—400
3 1/2 Uhr die Nummern	401—480
3 1/4 " " "	481—560
3 3/4 " " "	561—640
4 " " "	641—720
4 1/4 " " "	721—800
4 1/2 " " "	801—880
4 3/4 " " "	881—960
5 " " "	961—1040
5 1/4 " " "	1041 und folgende.

Diejenigen Personen, welche am 17. Juli die Margarine nicht abholen können, erhalten dieselbe täglich noch bis zum Donnerstag, den 24. Juli 1919, nach der Ausgabe um 10 Uhr vormittags.

Eltville, den 11. Juli 1919. Städt. Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die Anschaffung des Verhörmittels soll, laut Beschluß des Lebensmittel-Ausschusses vom 11. 7. 19, dem freien Handel überlassen werden.

Eltville, den 11. Juli 1919. Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Zwecks Auszahlung des Quartiergeldes für die Besatzungstruppen müssen die Quartiergeber für jeden Monat gesondert ihre Einquartierung auf einem Bordruck anmelden. Bordrucke sind auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, vormittags von 9—12 Uhr, in Empfang zu nehmen.

Die Abgabe der ausgefüllten Bordrucke muß allmonatlich bis zum 10. für den Vormonat erfolgen. Für die Zeit vom 13. Dezember 1918 bis 1. Juli 1919, also für sieben Monate sind die Bordrucke bis zum 20. d. Mts. einzureichen.

Wir weisen darauf hin, daß die Angaben auf Grund von Unterloggen der Ortskommandantur nachgeprüft werden. Die Angaben müssen daher genau stimmen. War der Einquartierte in Urlaub, so zählt die Urlaubszeit nicht.

Wer die Bordrucke nicht einreicht, kann bei der Auszahlung des Quartiergeldes nicht berücksichtigt werden.

Eltville, den 11. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind auf dem alten Friedhof Grabdenkmäler böswillig beschädigt worden. Die Täter konnten bis jetzt nicht ermittelt werden.

Zweckdienliche Angaben, die zur Ermittlung der Täter führen, ersuchen wir auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, zu machen.

Eltville, den 11. Juli 1919. Die Polizeiverwaltung.

F. B. 267.

Eine Frankfurter Lüge.

Verschiedene Frankfurter Zeitungen bringen eine ganze Reihe frei erfundener Berichte über Haltung und Gesinnung der französischen Truppen nach Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Zuerst wird die Rückkehr der Formationen in die alten Quartiere mit Rückzug auf Mainz betitelt. Wird dieser lächerliche Spatz der bereits die Grenzen des Traurigen erreicht, nicht das Mißtrau und den Argwohn der Leser erweckt haben?

Man verbreitet sich dann mit Wohlwollen über die Unordnung die Ausschreitungen aller Art. Man spricht von Ruinen auf den Rückzugstragen.

Wie zu erwarten war, schöpfen gewisse Kreise aus Frankfurt Verdacht. Der Militärkommissar der neutralen Zone war empört über diese unwahrscheinlichen Mel-

mal brechen, wenn es sein mußte, auf gewaltsame Weise. Nun Edith in die beschleunigte Heirat gewilligt, war der Baron wieder ruhig und zuversichtlich geworden. Hatte er die beiden erst zu einem Paar vereinigt, so möchte kommen, was da wollte, dann fürchtete er nichts mehr.

Daß Edith jetzt mit großen Summen zu spekulieren begann, der Verlust eines Vermögens auf dem Spiele stand, schien den Baron nicht zu stören. Wenn nur auch ferner verborgen blieb, was er jahrzehntlang als Geheimnis mit sich herumgeschleppt, dann war er schon zufrieden.

Er gab dem Diener einen Wink, Bollmer hereinzuführen, machte sich an seinem Arbeitstisch zu schaffen, um jenen seinen Hochmut fühlen zu lassen.

Langsam trat Herr Bollmer über die Schwelle. Dieser Gang mochte ihn furchtbar angreifen, er sah totenblau aus. Aus seinen müden Augen leuchtete ein fieberhafter Glanz. Sie umfahen mit zärtlichem, wehem Blick jedes Möbel, jede Einzelheit in der Ausstattung des Raumes.

Vor dem Arbeitstisch dort stand noch der Sessel, in welchem seit länger als hundert Jahren die Barone Hochfeld gearbeitet und Audienzen erteilt hatten. Auch die schweren violetten Blüschvorhänge sahen auf mehrere Menschenalter zurück. Die kleine Stuhlhöhle mit den Marmorsäulen, zwischen denen die tofette Schächerin und der verliebte Schäfer sich zum Tanz anhielten, hatte ungezählte frohe, doch auch erlöste, schicksalsschwere Stunden verkundet.

Herrn Bollmer kam es kaum zum Bewußtsein, daß er nicht begrüßt wurde, er benutzte die Frist auch nicht, um sich zu sammeln, nein, seine Gedanken schweiften weit ab, wanderten.

Dann aber wandte Hochfeld sich herum, erblickte die hagere Gestalt mit dem eingesenkten, von Amerikas heißer Sonne gedörrten Gesicht.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. von Tresselt.

(Nachdruck verboten.)

(62. Fortsetzung.)

Als sie die Oberförsterei erreicht hatten, erfuhren sie eine Enttäuschung. Hübner war nicht da, er befand sich erst früh und spät im Walde. Sein Horn war bereits auf höchste gestiegen, noch immer trieben die Wildbiede ihr Unwesen, es war ihnen, trotzdem die Forstbeamten stundenlang auf der Lauer lagen, nicht beizukommen; sie trallerten ihnen die besten Böcke weg, schonten aber auch die Kälber nicht. Hübner fand weder Ruhe noch Essen noch zum Schlafen. Er hatte hoch und heilig geschworen, nicht eher zu ruhen, als bis er den Freveler unschädlich gemacht.

Ein alter Waldbüter war vor dem Hause mit Holzhauen beschäftigt; als er die Ankommenden erblickte, rief er die Augen weit auf und schnellte aus seiner gebückten Stellung empor. Der Hut flog vom Kopfe, er starrte Herrn Bollmer an, als habe er eine Vision. Dann schlich er fort; plötzlich sah man ihn quer über den Hof jagen, als glaube er sich verfolgt.

Ragnus hatte den Vorgang nicht beobachtet, sein Vater aber lächelte wehmütig und befriedigt zugleich in sich hinein. Er war erkannt worden, für ihn die Hauptsache.

„Für heute können wir hier also nichts erreichen, mein Junge. Wir müssen uns schon auf morgen vertragen. Daher ist es am besten, wir trennen uns jetzt. Ich möchte noch ein Stündchen allein herumspazieren, und dir wird es nachgerade langweilig in meiner Gesellschaft, was? Das Abendbrot essen wir zusammen im Gasthaus, bis da-

hin bin ich wieder im Ort. Ich habe uns was Gutes bestellt — Bachforellen und grünen Salat —, bringe nur ordentlichen Appetit mit heim!“

Ragnus nickte lachend und ging davon. Vielleicht war das Glück ihm günstig und führte ihm Edith in den Weg. Kreuz und quer streifte er in der Nähe des Schlosses herum, aber die er suchte, war nicht zu finden.

Zu seinem nicht geringen Staunen aber bemerkte er seinen Vater, welcher sich rasch, ohne von seiner Umgebung Notiz zu nehmen, Schloß Hochfeld näherte.

Vor der Eingangspforte, die übrigens weit offen stand, zögerte Herr Bollmer, doch nur sekundenlang, dann betrat er den weit ausgebehn Hofraum, den man durchqueren mußte, wollte man zum Schlosse gelangen.

„Alles verändert und fremd,“ murmelte er, „nur unser altes Stammschloß ist daselbe geblieben.“

Neue Stallungen waren aufgeführt, auch das Taubenhhaus hatte früher gefehlt. Vorzügliche Ordnung herrschte, wohin man auch sah.

Im Schloßportal stand ein Diener, welchem Herr Bollmer seine Karte gab, mit dem Bemerken, ihn Baron Hochfeld zu melden.

Der Baron befand sich um diese Stunde in seinem kühlen, hohen Arbeitszimmer. Er glaubte natürlich, die Karte komme von Ragnus, und dieser wünsche ihn zu sprechen.

Er hielt das schlichte, glatte Billet zwischen den Fingern und überlegte. Sollte er Bollmer empfangen? Am liebsten hätte er sich verleugnen lassen, dem jungen Manne dadurch bedeutet, daß seine Besuche nicht mehr gewünscht wurden. Andererseits war ihm auch eine persönliche Auseinandersetzung willkommen, er würde mit Bollmer ein für alle-

dungen. Sofort leitete er eine genaue Untersuchung ein, die mit einem Bericht des Zivilkommissars der neutralen Zone, Herrn Wendel an den Kommandierenden General Mangin, endeten. Es folgt die genaue Übersetzung seines Briefes und des Berichtes.

An den
Kommandierenden General der X. Armee,
Herrn General Mangin Mainz.
Herr General!

Ich habe die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen.
Da verschiedene Frankfurter Zeitungen Berichte veröffentlicht hatten, (Zusatz) die höchst unwahrscheinlich klangen, über Ausschreitungen, die von französischen Truppen verübt sein sollten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages, habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Oberst Stroh zwei begabte und gewissenhafte meiner Beamten mit einer genauen Untersuchung betraut.
Ich habe die Ehre, Ihnen das Ergebnis der Untersuchung mitzuteilen, die einen vollständig negativen Erfolg hatten (Zusatz) in der Hoffnung, daß die Zeitungen, denen ich ebenfalls das Ergebnis mitteilen ließ, sofort eine Berichtigung erscheinen lassen werden und in Zukunft solche lägenhafte Meldungen unterlassen werden.

Seien Sie Herr General, meiner Hochachtung versichert
Der Zivilkommissar.
Unterschrift Wendel.

Zusatz I. Der Rückzug der Franzosen.

Aus dem Brückenkopf Mainz, 24. Juni. Unter gewaltigem Truppenaufwand hatten die Franzosen die Vorbereitungen zum Rückzug ins unbesetzte Gebiet getroffen. Alle Städte und Dörfer in der 30 Kilometerzone starrten von Waffen. Soldaten aus allen Weltteilen gaben sich vor Frankfurts Toren ein Stelldichein selbst Eingeborenenruppen aus der deutschen Kolonie Kamerun, die vorzüglich deutsch sprachen, waren unter dem Gewimmel? Vorsichtshalber hat man diesen Soldaten keine Patronen in die Hand gegeben, da die Leute — sie lagen in Zellheim in Quarantäne — unversehens ihrer Meinung über Frankreich Ausdruck gaben. Kurz nach 6 Uhr begann auf der Straße Frankfurt-Weinheim der Rückzug nach Mainz. Ein furchtbares Durcheinander, das jeder Beschreibung spottet, ein entsetzlicher Vernichtungsaumel raste mit einem Male durch die Soldaten. An die Landstraßen hieb man die Bäume um und schändete Kasse, Geschütze und Mann mit dem Gewehr. Die Obstbäume in den Gärten sanken dahin, kein Blumenkohl, Gemüsebeet, keine Weinranke blieb verschont. Obstgärten und Vorgärten in Dorf und Stadt gleichen heute verheerten Schlachtfeldern. Aus einer Gärtnerei in Sossenheim stahl die Soldateska das letzte Blümlein. Der Niederwald bildet eine Wästen, so furchtbar hausten die Senegalneger in ihm. Der höchste Stadtpark gehört der Vergangenheit an. Korn- und Kartoffelfelder gab es für 1919 im Gebiet der Rückzugsstraße einmal. Auf den Eschborner Wiesen treibt man Sport? Furchtbar ließ man vereinzelt seinen „Sieges“-Hebermut auch an Haus und Hof aus. Ein jüdisches Kinderheim in Soden wurde seiner Einrichtung beraubt. Tausende von Fenster scheiben fielen allerorten am Montag Abend zu Boden. Die Täter waren trunksene Soldaten ohne jede Manneszucht. Mißhandlungen waren gestern gang und gäbe. Wehe dem Mädchen, das sich gestern auf der Straße bilden ließ.

In Höchst a. M. kam es, da hier drei Wege in die allgemeine Rückzugsstraße einmündeten, zu unentwärtbaren Rädern und Störungen schlimmster Art. Stundenlang währte es, ehe einigermaßen Ordnung in das Chaos kam. Es schien, als ob die Reste eines geschlagenen Heeres sich rückwärts stückelten.

Zusatz II. Behauptungen d. Artikels: Bestätigte Tatsachen:

1) Kurz nach 6 Uhr begann auf der Landstraße Frankfurt-Weinheim: Rückmarsch auf Mainz. Ein furchtbares Durcheinander, das jeder Beschreibung spottet, ein entsetzlicher Vernichtungsaumel raste mit einem Male durch die Soldaten.

Sein Erschrecken war so furchtbar, daß er umzusinken drohte. Mit beiden Händen krampfte er sich am Arbeitsisch fest. Seine scharfen, stehenden Augen blickten wie erschrocken.

„Wohlgang?“ stammelte er, „bist du es wirklich, oder ist es dein Geist?“
Langsam kam der andere näher. „Du hast mich also erkannt, Botho, das ist mehr, als ich erwarten durfte. Ja, ich bin es wirklich in Fleisch und Blut, du hast keine Ursache, dich vor mir zu fürchten.“

Es klang fast, als hätten die Worte einen doppelten Sinn. Wie Spott klang es um die schmalen Lippen des Deutsch-Amerikaners. „Willst du mir nicht die Hand zum Willkommen reichen, Botho? Du darfst versichert sein, daß ich in nichts weniger als feindseliger Absicht komme.“

Baron Hochfeld war förmlich zusammengebrochen, bis zum nächsten Armstuhl hatte er sich geschleppt, war hineingesunken wie ein Schwerkranker. Er konnte weder denken noch überlegen. Seine schlimmsten Befürchtungen übertrugen, sein Leben bedroht und zerstört.

Eine wahnsinnige Angst lähmte ihn. Der Tag der Abrechnung, den er jahrzehntelang gefürchtet, dann fast ungeduldig erwartet und zuletzt vergessen hatte, jetzt war er da, seine Schuld kam an das Tageslicht.

Gab es keinen Ausweg?
Über schon bei dem ersten Versuch, zu überlegen, wie er sich am besten aus der Angelegenheit ziehen könne, verwirrten sich seine Gedanken, packte ihn ein Schwindel. „Du brauchst nicht zu fürchten, daß ich deinen Besitz schmälern, dir nehmen will, was ich die vor Jahrzehnten überlassen, aber ich habe einige Verleumdungen in Erfahrung gebracht, die ich zu berichtigen wünsche. Dazu darf ich meines Bedingens.“
(Fortsetzung folgt.)

2. An den Landstraßen hieb man Bäume um und schändete Kasse, Geschütze und Mann mit dem Gewehr.

3. Die Obstbäume in den Gärten sanken dahin. Kein Blumenkohl, kein Gemüsebeet, keine Weinranke blieb verschont. Obstgärten und Vorgärten in Dorf und Stadt gleichen heute verheerten Schlachtfeldern.

4. Aus einer Gärtnerei in Sossenheim stahl die Soldateska das letzte Blümlein.

5. Der Niederwald bildet eine einzige Wästen, so furchtbar hausten die Senegalneger in ihm.

6. Der höchste Stadtpark gehört der Vergangenheit an.

7. Korn- und Kartoffelfelder gab es für 1919 im Gebiet der Rückzugsstraße einmal.

8. Auf den Eschborner Wiesen treibt man Sport.

9. Furchtbar ließ man vereinzelt seinen „Sieges“-Hebermut an Haus und Hof aus. Ein jüdisches Kinderheim in Sossenheim wurde seiner Einrichtung beraubt.

10. Tausende von Fensterscheiben fielen allerorten am Montag Abend zu Boden. Die Täter waren trunksene Soldaten ohne Manneszucht.

11. Mißhandlungen waren gestern gang und gäbe. Wehe dem Mädchen, das sich gestern auf der Straße bilden ließ.

Man fragt sich beim Lesen dieser seitens der deutschen Behörden so energisch in Abrede gestellten Beschuldigungen und Verleumdungen, ob nicht die Zeitungen, die solches in die Welt schleudern, ihren Vorgesetzten nicht zu muten, sie könnten auch die größten Torheiten sich zu eigen machen und glauben.

Politische Uebersicht.

Die Aufhebung der Blockade.

* Versailles, 13. Juli. Ministerpräsident Clemenceau hat eine Note folgenden Inhalts an den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation gerichtet: Sie haben durch die Note vom 10. Juli mitgeteilt, daß der Präsident des deutschen Reiches am 9. d. M. nach Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung der Ratifikation

des am 28. Juni unterzeichneten Friedensvertrages, das angeschlossen Protokoll und das Abkommen betr. die militärische Besetzung der Rheinlande, die am selben Tage unterzeichnet wurden, vollzogen hat.

3. In den begangenen Ortschaften Riedelheim, Sossenheim, Eschborn, Soden sind in den Gärten an Obstbäumen, Blumenkohl, Gemüsebeeten und Weinranken nirgends Beschädigungen wahrzunehmen. Obstgärten und Vorgärten in Dorf und Stadt bieten den üblichen friedlichen Anblick.

4. Trotz Befragen war in Sossenheim eine derartige Gärtnerei nicht aufzufinden.

5. In dem Niederwald sind abgeholt, von dem, ob von Franzosen oder von holzbedürftigen Einwohnern ist nicht festzustellen. Auf jeden Fall geschah diese Abholzung schon während des Winters und nicht während des Rückmarsches der französischen Truppen. Von einem furchtbaren Haufen der Truppen, der Senegalneger, wußte kein Ortsbewohner etwas.

6. Der höchste Stadtpark hat durch Unterbringung von Truppen und Wagenkolonnen gelitten, aber nicht in dem Maße, daß die Behauptung des Artikels gerechtfertigt erscheint. Auch handelt es sich hier nicht um mutwillige „im Vernichtungsaumel“ begangene Zerstörungen, sondern um rein militärische Maßnahmen.

7. Korn- und Kartoffelfelder im Gebiet der Rückmarschstraße sind durchaus unberührt. Lediglich von Zellheim sind einzelne schmale Gassen in die Kornfelder getreten. Anscheinend haben Soldaten hier unter Bäumen Schutz vor Sonnenstrahlen gesucht. Im ganzen sind dadurch höchstens 100 Quadratmeter Getreide niedergedreten.

8. Eine Wiese bei Eschborn ist, aber nicht während des Rückmarsches, sondern gleich nach der Besetzung als Spielplatz für die Besatzungstruppen eingerichtet worden.

9. Trotz allen Bemühens konnte für diese Behauptung nirgends ein Beweis aufgefunden werden. Nach Aussagen des Bürgermeisters von Sossenheim gibt es dort ein jüdisches Kinderheim überhaupt nicht. Die am Plage befindlichen Kinderheime seien alle unversehrt. Die vielleicht in dem Artikel gemeinte jüdische Kuranstalt trägt alle Merkmale einer Masseneinquartierung aber nirgends Spuren mutwilliger Zerstörung und Vernichtung.

10. Nirgends sind zerbrochene Fensterscheiben oder wesentliche Klagen der Einwohner über trunksene Soldaten festzustellen.

11. Ueber vereinzelt Verleumdungen wurde geklagt, doch überall anerkannt, daß die Offiziere und teilweise besonnene Mannschaften hindernd und besänftigend eingegriffen.

des am 28. Juni unterzeichneten Friedensvertrages, das angeschlossen Protokoll und das Abkommen betr. die militärische Besetzung der Rheinlande, die am selben Tage unterzeichnet wurden, vollzogen hat. Die Ratifikationsurkunde ist in einmaliger Ausfertigung heute im Generalsekretariat des Friedenskongresses niedergelegt worden. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen Kenntnis davon genommen haben, daß die ordnungsmäßige und vollständige Ratifikation des Friedensvertrages durch die Deutsche Republik offiziell notifiziert wurde. Es ist infolgedessen Befehl gegeben worden, die Blockade Deutschlands vom 12. Juli ab aufzuheben.

* Versailles, 12. Juli. Der Oberste Rat der Alliierten hat in seiner gestrigen Nachmittags-Sitzung beschlossen, die Blockade gegen Deutschland von heute, dem 12. Juli ab, aufzuheben.

Zur Aufhebung der Blockade.

Bekanntmachung.

1. Die Aufhebung der über Deutschland verhängten Blockade tritt vom 12. Juli an in Kraft.

2. Mit folgenden Ausnahmen werden die bestehenden Beschränkungen im Güterverkehr aufgehoben.

a) Die Ein- und Ausfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial ist verboten; dieses Verbot erstreckt sich nicht auf Jagdwaffen und Jagdmunition.

b) Der Kohlen- und Kokstransport unterliegt weiterhin den bestehenden Bestimmungen.

c) Die Ausfuhr von Rohstoffen, Gemischen Produkten, Platin, Gold und Silber, gemünztem Geld, sowie ungemünztem Gold und Silber und ausländischen Werten ist vorbehaltlich besonderer Genehmigung verboten. Anträge auf Ausfuhrerlaubnis müssen in Gemäßheit mit den jetzt gültigen Bestimmungen gestellt werden.

3. Sämtliche der Ein- und Ausfuhr von Gütern für Luxemburg von dem Economic Committee, Luxemburg, oder von der Interalliierten Rheinlandskommission auferlegten Beschränkungen kommen mit dem heutigen Tage in Fortfall.

4. Obige Anordnungen haben auf die Ein- und Ausfuhrverordnungen, die in irgendeinem der alliierten oder neutralen Länder etwa noch in Kraft sind, keinerlei Einfluß.

5. Mit obigen Ausnahmen kommen in Fortfall alle Verordnungen, die sich auf die Ein- und Ausfuhr von Gütern beziehen.

6. Die jetzigen Anordnungen in bezug auf den Personenverkehr bleiben noch in Kraft.

Charles Fergusson.
Lt. Gen. Military Governor.

Erste Verhandlungen über die besetzten Gebiete.

* Versailles, 11. Juli. Heute nachmittag fand im Trianon-Palast die erste Verhandlung zwischen der deutschen Kommission für die besetzten Rheinlande und den Vertretern der Besatzungsmächte statt. Den Vorsitz führte auf deutscher Seite Unterstaatssekretär im Reichsministerium Lewald, auf Seiten der Alliierten der Vertreter Frankreichs, Louchet. Unterstaatssekretär Lewald führte aus, die deutsche Regierung sei sich bewußt, daß am dem Wortlaut des Abkommens, nachdem es genehmigt und deutschseits ratifiziert sei, nichts mehr geändert werden könne. Er hob jedoch hervor, daß ein genaues Studium und die Kenntnis der Vorgänge in verschiedenen rheinischen Landesstellen, insbesondere der Besatzungszone, zeigte, daß es auf zahlreichen Gebieten noch besonderer Verhandlungen über Einzelfragen bedürfe, um die knappen Bestimmungen des Abkommens in die Praxis umzusetzen. Der Wortlaut des Abkommens lasse zu verschiedenen Auslegungen Raum und habe deshalb in ganz Deutschland schwere Besorgnisse hervorgerufen. Es liege daher im beiderseitigen Interesse, daß über die Auslegung volle Klarheit geschaffen werde. Unterstaatssekretär Lewald betonte, daß den Bewohnern des besetzten Rheinlandes in der

Ausübung ihrer Staatsbürgerlichen Rechte volle Freiheit gewährt und der Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr sowohl innerhalb des besetzten Gebietes wie auch zwischen dem besetzten Gebiet und den übrigen Deutschland von allen Beschränkungen befreit werden müßte sowie endlich eine möglichst weitgehende Erleichterung in den Finanzierungsfragen einzutreten habe. Insbesondere gelte die deutsche Regierung auch davon aus, daß nunmehr die Zollgrenze mit der Reichsgrenze zusammenfallen müßte. — An der Hand des Abkommens entwickelte Lewald bei jedem Artikel die wichtigsten deutschen Punkte.

Der Vertreter Frankreichs erwiderte, daß die hier versammelte Kommission das Abkommen selbst ausgearbeitet habe, und daher versichern könne, daß sie von dem Wunsche geleitet gewesen sei, die Vatten für die Bevölkerung des besetzten Rheinlands so sehr wie möglich zu erleichtern. Im übrigen seien die von dem Vorsitzenden der deutschen Kommission aufgeworfenen Fragen so vielseitig und so schwerwiegend, daß eine sofortige Antwort darauf nicht gegeben werden könne. Die alliierten Regierungen müßten vielmehr in Gemeinschaft mit den Militärstellen in weitgehende Beratungen eintreten und zu jeder der zur Erörterung stehenden Fragen Stellung nehmen. Er schlug deshalb vor, die Verhandlungen erst fortzusetzen, wenn die Prüfung auf Seiten der Besatzungsmächte abgeschlossen sei. Er werde alsdann die Kommission nach Ablauf einiger Tage zu einer neuen Sitzung einladen. Der deutsche Vertreter erklärte sich damit einverstanden. Die Kommission wird nach Deutschland zurückkehren und die Verhandlungspause dazu benutzen, mit den Abgeordneten und sonstigen Sachverständigen aus dem besetzten Gebiet über die Einzelheiten des Abkommens in Beratungen einzutreten.

Zollarbeiter für den Wiederaufbau.

* **Verfailltes**, 11. Juli. Heute fand in Versailles die vorbereitende Besprechung der deutschen und der Interalliiertenkommission statt über die Ausführung der Leistungen und Lieferungen, welche Deutschland im Friedensvertrag übernehmen. Von französischer Seite wurde das dringende Verlangen gestellt, daß zu den Aufbaumaterialien der durch den Krieg zerstörten französischen Gebiete alsbald freie deutsche Arbeitskräfte in erheblichem Umfang herangezogen werden würden. Für Belgien wurde eine Beteiligung deutscher Arbeiter als nicht für nötig bezeichnet. Deutscherseits wurde die sofortige eingehende Prüfung dieser Frage und die baldige Überbreitung entsprechender Vorschläge zugesagt. Im übrigen erklärten die Vertreter der Entente, daß sie für die Beteiligung Deutschlands an dem Wiederaufbau Nord-Frankreichs und Belgiens zunächst schriftliche Vorschläge Deutschlands über die Ausführung im einzelnen abwarten müsse.

290 Milliarden „Wiedergutmachung“?

Der Londoner parlamentarische Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ erzählt, daß die Zahlungen Deutschlands an die Alliierten im Jahre 1919 35 Milliarden, im Jahre 1920 40 Milliarden und in den folgenden fünf Jahren je 45 Milliarden Mark betragen sollen. Wahrscheinlich werde zur Sicherstellung der Beträge ein Zwangskurs der Mark für die Zahlungen an die Entente festgelegt werden.

Verurteilung türkischer Staatsmänner.

* **Konstantinopel**, 13. Juli. Das Kriegsgericht verurteilte Talaat Pascha, Enver Pascha und Djemal Pascha in contumaciam zum Tode und Mussa Kassim Effendi, den ehemaligen Chef al Islam, sowie den früheren Finanzminister Djavid Bei zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Lokale und vermischte Nachrichten.

+ **Stüttville**, 13. Juli. (Einfuhr von Rohstoffen und Waren aus dem unbefetzten deutschen Gebiet.) Laut Mitteilung der Administration des Districts Wiesbaden erfahren die seit der bestandenen Bestimmungen über Einfuhr von Rohstoffen und Waren verschiedener Art aus dem nichtbesetzten Deutschland mit sofortiger Gültigkeit weitere Erleichterungen. Es können von jetzt an ohne Einholung besonderer Einfuhrerlaubnis in das von der französischen X. Armee besetzte Gebiet aus dem nichtbesetzten Deutschland wieder eingeführt werden:

1. Lebende Tiere,
2. Tierische Produkte, Häute und Felle,
3. Rohstoffe, die für die Industrie notwendig sind.

Unter vorstehende Titel entfallen beispielsweise folgende Artikel:

Reine Verpackungen, Flaschen, Wollse, Seide, Cocons, weiche frische oder getrocknete Felle, Federn, Hörner und Knochenteile von Hörnern, Knochen und Haare, Borsten, Bein und Gelatine, Fasern, Fett, Wachs, ferner:

a) Öle und Pflanzensäfte.

Beständige Öle, Weindöl, Rizinusöl, Öl aus der Oxidation des Weindöls zur Fabrikation des Vinoleums, Terpentin, Harz, Kolophonium, Gummiack, Kampfer, Kautschuk, Balata, Gutapercha;

b) Hölzer und Nebenprodukte.

Gewöhnliche, rohe oder geschnittene Hölzer, Asten, Holzbohlen, Holzmasse, Holzspäne, Holzöl, Pfeifen, Korbstäbe;

c) Waren und Verbrauchsmaterialien.

Weinen, Hanf, Jute, rohe oder bearbeitete Baumwollen, Baumwollabfälle, Seegras, Werg;

d) Verschiedene Produkte und Abfälle.

Seife, industrielle Öle und Fette, Lumpen, Stroh, Flaschenhüllen, Gegenstände aus Weiden, Dichtungsmaterial, Pech, Braunkohlenwachs, Kautschuk, Druckschwärze, Torf, Zellulosemasse, Zündhölzer;

e) Steine, Erden und mineralische Brennstoffe.

Steinöl, Öle von Schiefer und andere mineralische Öle, Gesteine, schwere Öle und Abfälle von Petroleum, Paraffin, Teer, Pech, Leerdöl, Steinkohl, Koks, Braunkohlen, Briketts und Gesteinskohl, Mineralien aller Sorten, Asbest, Glimmer, Quarz, Spat, Talk, Kreide, Graphit, feuerfeste Rohstoffe, Asphaltpflaster, Kaolin, Zement, Dachziegel, Ziegelfeste, Gips, Platten aus Gips;

f) Chemische Erzeugnisse.

Essigsäure, Essigäther, Aceton, Ammoniak, Äthylalkohol, Äther, Methylalkohol, Anthracen, Anthracenabfälle, Naphthalin, Benzol, Dinitrobenzol, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Chlorkalium, Chlorkalzium, Bariumcarbonat, Natrium, Salpeter, kohlensäurehaltiges Wasser, Sulfat, Chromsulfat, Kupfer, Bleiweiß, Kalk, Glycerin, Gerbstoff enthaltende Erzeugnisse, Gummi und ähnliche Gase, Kunststoffe, Farbstoffe;

g) Gläser und Kristalle.

Fensterglas, nicht verglänzte Gläser, Glaskugeln, kleine Glaskugeln (Kugeln);

h) Papiere.

Roh- und fertige Papiere, Kartons, Papiergewebe.

i) Metalle und Legierungen.

Metalle, Bronze und Legierungen in Barren und

Stangen (außer Eisen und Stahl), Stöbe (zum Schmelzen), Metallspäne und metallhaltige Asche.

× **Stüttville**, 14. Juli. Herr Dr. med. Bofferi bittet uns, um allen Zweifeln und Gerüchten zu steuern, bekannt zu geben, daß er auch Nachts jederzeit zu erreichen sei, da er für seine Person ganz hier wohne.

× **Stüttville**, 14. Juli. Die Verjährung nach dem Krieg. Bekanntlich verjähren persönliche Forderungen nach zwei Jahren, gewerbliche Forderungen, außerdem Kapitalzinsen, Miet- und Pachtzinsen, Renten, Ausgleichleistungen, Unterhaltsbeiträge, überhaupt alle sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen nach 4 Jahren. Seit Ausbruch des Krieges sind aber diese Verjährungsfristen immer von Jahr zu Jahr verlängert worden. Infolgedessen verjähren die persönlichen Forderungen, die im Jahre 1912 entstanden sind und sonst Ende 1914, also nach 2 Jahren, verjährt wären, erst Ende 1919, und die gewerblichen und anderen Forderungen, die im Jahre 1910 entstanden sind und sonst Ende 1914, also nach 4 Jahren, verjährt wären, ebenfalls Ende 1919. Natürlich verjähren auch alle persönlichen Forderungen aus dem Jahre 1913 bis 1917 und alle gewerblichen und sonstigen Forderungen aus den Jahren 1911 bis 1915 erst Ende 1919. Man kann also kurzweg sagen, daß alle Forderungen seit 1912 bzw. vierjährige Frist unter Umständen erst nach dem Schluß des Jahres 1919 verjähren. Vielleicht ist aber in den letzten Jahren eine Abzahlung oder eine Anerkennung seitens des Schuldners erfolgt. Dann läuft die zwei- bzw. vierjährige Frist unter Umständen erst nach dem Schluß des Jahres 1919 ab. Hat z. B. ein Schuldner im Jahre 1918 seine Schuld anerkannt, so läuft die Verjährung, sofern eine persönliche Forderung in Betracht kommt, erst Ende 1920, sofern aber es sich um eine gewerbliche oder ähnliche wiederkehrende Zahlung handelt, erst Ende 1922 ab. Kann also ein Schuldner unter den gegenwärtigen schweren Wirtschaftsverhältnissen nicht zahlen, dann soll man sich wenigstens eine Abzahlung machen oder ein Anerkenntnis leisten lassen. Dann ist man, wenn sie jetzt noch erfolgen, sogar bis Ende 1921 bzw. 1923 gegen Verjährung geschützt.

△ **Stüttville**, 13. Juli. (Arbeitsnachweise für ausseidende Militärpersonen.) Bei der Reichszentrale der Arbeitsnachweise in Berlin ist eine Abteilung für ausscheidende Militärpersonen zur Unterbringung ehemaliger Angehöriger des Heeres und der Marine gebildet worden. Ihre Aufgabe ist, die in Frage stehenden Personen nach Möglichkeit ihrem eigenen Zivilberuf wieder zuzuführen. Diese Abteilung befaßt sich nicht selbst mit der Stellenvermittlung im einzelnen, sondern sie hat die Aufgabe, die bestehenden Einrichtungen für die Arbeitsnachweise in geeigneter Weise zusammenzufassen.

CA **Stüttville**, 14. Juli. Vergangene Woche hat die weltbekannte Firma Mathieu & Müller hier, dem hiesigen „Eisenbahn-Bereich“ 3000 Mk. überwiesen. Eine hochherzige, anerkennenswerte Schenkung in dieser schweren Zeit, die je ein Volk durchlebt hat. Der „Eisenbahn-Bereich“ wird diese Stiftung dankbar annehmen und dieselbe der Zeit entsprechend dienlich verwenden. Diese ehrenvolle Schenkung der Firma reicht sich würdig den Vorangegangenen an und wird auch in den Kreisen der Bürgerschaft dankbar anerkannt werden.

— **Stüttville**, 14. Juli. (Sperrkonto bei deutsch-österreichischen Banken.) Der preussische Minister für Handel und Gewerbe richtete am 27. Mai an den deutschen Industrie- und Handelskongress folgendes Schreiben: Wie der deutschen Wirtschaft in Wien von der deutsch-österreichischen Devisenzentrale mitgeteilt worden ist, empfiehlt es sich für deutsche Firmen, welche die Freigabe ihrer in Deutsch-Österreich befindlichen gesperrten Guthaben wünschen, daß sie ihre deutsch-österreichische Bank anweisen, die Freigabe ihrer Guthaben der Fiktur und der Einkaufsbewilligung für die betreffende Warenlieferung oder unter Bezeichnung des Protokolls, womit die Sperre seinerzeit von der Devisenzentrale verfügt worden ist, unmittelbar bei der letzteren Stelle zu beantragen. Entsprechende Befehle wurden nach Angabe der Devisenzentrale anstandslos und umgehend erledigt werden. Die Umwandlung von Postsparkassenkonten alter Kronenrechnung in neue deutsch-österreichische ist nach § 6 des Vollzugsanweisung des deutsch-österreichischen Staatsamtes der Finanzen vom 25. März d. J. über den Banknotenumsatz in Deutsch-Österreich und die Ordnung damit im Zusammenhang stehender Rechtsverhältnisse grundsätzlich unzulässig.

× **Stüttville**, 14. Juli. (Paketverkehr nach den unbefetzten Gebieten Deutschlands.) Die Ausfuhr von Waren durch die Post ist unter folgenden Bestimmungen gestattet:

1. In jeder Sendung nach dem unbefetzten Deutschland ist eine Ausfuhrgenehmigung der Wirtschaftsabteilung in Mainz, Walpodenstraße 4, erforderlich. Ueber die Form, in der diese Genehmigung herbeizuführen sein wird, schweben Verhandlungen. Einseitig werden Pakete nicht beanstandet, denen wie bei Eisenbahnsendungen eine Ausfuhrgenehmigung auf rotem Formular beigelegt ist. Die Ausfuhrgenehmigung ist haltbar an der Sendung zu befestigen. Leerer Verpackungstoff ist als zulässig zur Ausfuhr zu betrachten.
2. Höchstgewicht 25 Kilogramm.
3. Die Pakete dürfen keinerlei schriftliche Mitteilungen enthalten. Auch auf dem Abschnitt der Paketkarte sind Mitteilungen nicht zulässig.
4. Wertangabe ist nur bei Paketen mit Wertinhalt (barem Geld und Wertpapieren) zugelassen. Die Einfuhr von Geld und Wertpapieren nach dem besetzten Gebiet ist zulässig. Der Versand von Geld und Wertpapieren nach dem unbefetzten Gebiet ist verboten. Ausgenommen sind die Sendungen, die von den hierzu ermächtigten Bankhäusern ausgehen und die von der interalliierten Finanzkommission in Mainz besonders genehmigt sind.
5. Eingeschriebene Pakete sind zulässig.

6. Nachnahmen sind zulässig, nachbesetztem Gebiet nur bis 100 Mark, nach dem unbefetzten Gebiet bis 800 Mk.
7. Dringende Paket- und Güterbefreiung ist zugelassen. Die Sendungen erleiden jedoch durch die Kontrolle in Mainz erhebliche Verzögerung. Vorzugsweise Behandlung ist nicht möglich.
8. Die Pakete dürfen keine zur Beförderung nicht zugelassenen Gegenstände, insbesondere keine politischen Zeitungen enthalten. Letztere dürfen auch nicht zur Verpackung verwandt werden.
9. Die Verpackung muß derartig beschaffen sein, daß die Sendungen ohne allzu große Mühe geöffnet werden können. Mit Schlössern verschlossenen Koffern usw. sind die Schlüssel beizufügen.
10. Sendungen, die den Vorschriften nicht entsprechen, insbesondere solche mit verdorbenem Inhalt, unterliegen der Beschlagnahme durch die Postkontrollkommission.
11. Häufige Verstöße können die alsbaldige Einstellung des Postverkehrs zur Folge haben. Es ist deshalb erforderlich, daß die Versendungsbedingungen peinlich befolgt werden.
12. Für die von der Postkontrollkommission beschlagnahmten Sendungen wird kein Ersatz geleistet.

— **Stüttville**, 14. Juli. (Gültigkeitsdauer der Ein- und Ausfuhrscheine und ihre Verlängerung.) Die Interalliierte Kommission in Trier hat neuerdings bestimmt, daß die Genehmigungen für die Ein- und Ausfuhr nicht mehr unbefristet, sondern nur noch einen Monat, von dem Tag der Genehmigung der Section Economique an gerechnet, gültig sind. Der Tag der Genehmigung ist aus den roten und grünen Zeilen zu ersehen. Auf Grund einer abgelaufenen Genehmigung dürfen Güter zur Beförderung künftig nicht mehr angenommen werden. Da die Genehmigungsscheine für Warentransporte infolgedessen des öfteren zur Verlängerung vorgelegt werden, hat sich die Section Economique in Mainz veranlaßt gesehen, hierfür folgende Bestimmungen zu treffen: Eine Verlängerung von Genehmigungsscheinen für Warentransporte erfolgt künftig nur noch für zwei Wochen. Die Verlängerung ist erst zu beantragen, wenn der Abgang der Sendung unbedingt feststeht. Der Genehmigungsschein ist alsdann dem Transportbüro der Section Economique in Mainz, Fortstr. 211, vorzulegen und kann mit dem Verlängerungsvermerk gleich wieder mitgenommen werden.

+ **Stüttville**, 14. Juli. Eine alte meteorologische Beobachtung lehrt, daß gegen Anfang Juli in unserer Gegend in den meisten Jahren eine längere oder längere Regenperiode eintritt. Die diesjährige scheint zu den längeren zu gehören. Dadurch wird die Arbeit des Winzers wieder vermehrt und dringlicher gemacht. Er kann nicht genug spritzen und schwefeln, da schon überall die beiden gefährlichsten Pilzkrankheiten Peronospora und Oidium auftreten. In dieser Bedrängnis kommt ihm ein altbewährtes Präparat, das Kupferkalkschwefelpulver der Fabrik Otto Hunsberg-Nadendorf, wirklich zur Hilfe. Es besteht zu 70%, aus bestem gemahlenem Schwefel, der Rest ist entwässertes Kupfervitriol und Marmoralkali, alles aufs feinste miteinander vermahlen. Dieses Pulver wird zur Verhütung der Kupferkalkspritzungen und gleichzeitigen Schwefelung mit dem Schwefelverflüchtiger in die Stöcke gegeben, wo es durch aufgenommene Feuchtigkeit zu einem Kupfer- und Schwefelhaltigen Belag wird. Wie bekannt, ist die Arbeit mit dem Schwefelverflüchtiger sehr fördernd. Es gelingt so, noch Vieles zu retten, was sonst verloren wäre. Es sei nur an das Jahr 1912 erinnert, wo dieses Präparat sich glänzend bewährte.

* **Der Ueberschuß der Tabaklieferanten.** In der preussischen Landesversammlung ist eine kleine Anfrage des Abgeordneten Kühle eingelaufen: Nach bisher unwidersprochenen Nachrichten hat die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden i. W. einen Ueberschuß von 44 Millionen Mark erzielt, über den 18 Aktionäre frei verfügen sollen. Was gedenkt die Regierung zu tun, um das zu verhindern und die Interessen des gesamten Gewerbes und der Allgemeinheit zu sichern? — Braucht man sich da noch über die teuren Zigarren zu wundern?

* **Schmugglerinnen ohne Hemd.** Einen sonderbaren Sport huldigen Damen in Nordschleswig, die von dort ohne das intimste Kleidungsstück, das — Hemd nach Dänemark fahren, um sich dort mit Wäsche zu versehen. Auf diesen genialen Gedanken sind die Vertreterinnen des schönen Geschlechts verfallen, um den Zoll eines neuen von Dänemark nach Deutschland gebrachten Hemdes zu sparen. Nach Aussage der Grenzkontrollbeamten hat dieser Brauch schon recht häufig Nachahmung gefunden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Stüttville.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Das durch seine blausige Form und hochmoderne Machart besonders kleidende Sommerkleid war aus rötlicher Schleierstoff hergestellt und mit gleichfarbigen Handbogen und gestickten Tupfen verziert. Fatterlos und mit Rückschlussschlösschen gearbeitet, weist die am Hals eingereichte Bluse einen kleinen Ausschnitt und breite Schultern auf, denen der breite Aermelvolant angehängt ist. Die Taillenlinie betont ein salziger Samtbandgürtel, unter ihm fällt der leicht gereichte Rock hervor, den drei gereichte breite Falten besetzen. Ihren Abschluss bilden Handbogen und Tupfen. Zu diesem hübschen jugendlichen Kleide ist der Schnitt in 40, 42, 44, 46, 48 cm halber Oberweite zu 1.75 Mk. erhältlich und durch die Modenzentrale Dresden-N. 8 zu beziehen.

Nr. 1054.
Jugendliches
Sommerkleid mit
breit gelbem.

Mobilien-Versteigerung im Bad Schlangenbad.

Montag, den 21. Juli,
vormittags 10 Uhr beginnend,
lassen die

Geschwister Becker
in ihrer Besorgung „Prinz von Preußen“ zu Schlangenbad,
folgende

gebrauchte, noch gut erhaltene
Möbliargegenstände als:

10 vollst. Betten mit Hochhaarmatratzen,
4 Waschtische, 2 Nachttische, 2
Kauapee, 1 Chaiselongue, 3 Kleider-
schränke, 4 Kleidergehäuse, 6 Kommo-
den, 1 Anzahl Tische, Spiegel, Stühle,
Lampen, Porzellan und dergl. mehr,
freiwillig meistbietend gegen Barzah-
lung versteigern.

Gesichtigung am Versteigerungstage von 10
Uhr vormittags an.
Näheres bei dem Bevollmächtigten:

Ph. Mohr,
Eltvile a. Rh.

Voten-Fuhrwerk

nach Mainz u. Wiesbaden.

Übernehme den Transport einzelner Koffer, Kisten, Möbel-
stücke usw.

Klaviertransporte,

sowie Extrafahrten mit Federrollen bei prompter Bedienung
und billigster Berechnung.

Georg Schwab,

7082]

Rheingauerstr. 33.

Schuhmacherei Wiesbaden,

Röderstraße 47,

an der Tannstraße

übernimmt bei sofortiger, guter und billiger Bedienung alle
Reparaturen, Sohlen u. Flecken
sowie Neuarbeiten.

Mitgebrachte Zutaten werden gewissenhaft verarbeitet.

Eine große

Villa

mit Garten und freier Aussicht auf den
Rhein, eventl. auch mit Nebengebäuden,
in der Nähe von Eltvile, Erbach, Nie-
berwalluf oder Schierstein auch Schlangen-
bad zu

kaufen gesucht.

Off. unter B. 18 an den Verlag d. B.
Blattes erbeten.

Fettdichtes Pergamyn-Papier

für

Rechner, Butter- und Fettthändler
etc. wieder vorrätig bei

Alwin Voegel,
Papierhandlung.

Kleines Landhaus

oder kleine Villa mit Nebengebäude
für Pferde-Stallung zu kaufen gesucht.
Offert. unter E. W. an den Verlag d. B. Bl.

Für Tierhalter!

Weizenschalen,
Trocken- u. Zuckerschnittel,
Abfallweizen (Auslandsware)

eingetroffen:

Julius Oppenheim, Viebrich a. Rh.
Telefon 540.

7017

Hauben-Netze 95 Pfg.

3 Stück Mk. 2 50.

F. Zimmermann, Wiesbaden, Kirchgasse 29.

Kupfer-Schwefel-Kalk-Pulver (Schwefel-Coolestina)

zur Unterstützung der Kupferkalk-
Spritzung und gleichzeitiger
Schwefelung empfiehlt

Otto Hinsberg,

Fabrik für Pflanzenschutzmittel
Naekenheim am Rhein.

7100

Zur Reisezeit!

Für Herren:

Sacco-Anzüge Mk. 118.50, 140.—, 185.—, 225.—, 395.—
Joppen-Anzüge Mk. 50.—, 67.—, 84.—, 98.—,
Waschjoppen u. Lüstersaccos

Mk. 28.50.—, 35.—, 48.—, 68.—, 90.—,
Hosen, Strapsierware Mk. 15.—, 20.—, 32.—, 50.—, 88.—,
Echt engl. Regenmäntel, Pariser Schnitt sehr angenehm

im Tragen, kein Gummi Mk. 395.—
Massanfertigung aus besten engl. u. deutschen Stoffen
unter Garantie für guten Sitz.

Stoffverkauf auch per Meter.
Jünglings- und Knabenkleidung.

Für Damen:

Sport- und Strassen-Kostüme Mk. 142.—, 152.50, 173.—,
Regendichte Seiden-Mäntel und Jacken

Mk. 195.—, 245.—, 295.—,
Gummimäntel, leichte Pariser Form, Mk. 325.—, 345.—,
Einzelne Röcke Mk. 31.30, 40.—, 72.50

Mädchenkleider, Grösse 45—100 v. Mk. 10.— b. 40.—.
Gelegenheitskauf:

Hosenträger Mk. 1.25, 1.75, 4.50, 9.50, 16.—
Wickelgamaschen Mk. 5.—, 10.—, 15.—
Rucksäcke, Mk. 3.—, 6.—, 9.—

6690

Bruno Wandt, Wiesbaden,
Kirchg. 56.

Adolf Strauch, Eltvile, Elektrotechn. Installations - Geschäft, Friedrichstrasse 15

empfehlen sich zur Ausführung kompletter

Licht- und Kraft-Anlagen.

Änderungen an Beleuchtungskörpern etc.,
Haus-Telegraphen und Telefone.

Übernahme von Reparaturen sämtlicher Maschinen und
Transmissionen.

Reparaturen an Licht-, Kraft-, Klingel- und
Telefon-Anlagen schnellstens zu
mäßigen Preisen.

Zur Einmachzeit

empfehlen ächtes

Salicyl- Pergament-Papier

in Rollen zu ein und zwei Bogen.
Alwin Boege, Papierhandlung.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden.

Fabrik: Drudenstraße 5 Laden: Weisenburgstraße 12.
Telefon 6149.

Färben, reinigen, dekattieren, appretieren, imprägnieren
usw. sämtlicher Herren- und Damengarderoben.

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei.
Prompte Bedienung. Solide Preise

Erwerbsfachen in 3—4 Tagen.

Färben sämtlicher vom Militär freigegebenen Stoffe.

Annahmestelle für Eltvile und Umgebung:

Hermann Ottensmann,
Friedrichstraße 24.

1 Wagon

la. amerik. Salami

(Dauerwerk)

angekommen, engros & detail abgegeben,
Gerson Strauß, Mainz,

Wagelgasse.

7084]

Für zwei bessere Herren

Mittags- und Abendstisch

in Privats oder Gasthaus ge-
liebt. Angeb. mit Preisang. unter
D. B. 80 an die Exped. ds.
Bl. erbeten.

7087

Ein möbliertes

Zimmer

mit voller Pension zu
mieten gesucht.

7094

Näheres im Verlag d. Bl.

2 bis 3

Zimmer - Wohnung

in kleinem Landhaus oder
Villa in Eltvile per 1.
Oktober gesucht.

7093

Offerten unter N. 40
an den Verlag ds. Blattes.



Jeder Stiefelputzer
in der Stadt
Erdal-Schuhkrem
im Kasten hat

Erdal

schwarz - gelb - braun
Alleinhersteller:
Werner & Mertz, Mainz

7101

Messing- Garnituren

in allen Größen 7009

Fußboden-Lackfarbe

streichfertig, sofort trocknend,
hochglänzend Kilo Mark 10.—

Fussboden- und Linoleumwachs

1a. Qualität in loser Ausgabe
Pfund Mk. 6.—

Fußbodenöl, hell,

wie Friedensware, p. Ltr. 1/2 Mk. 5.

Stahlspähne 1.—.

H. Fröhlich

Tapetengeschäft.

7102]

Ein 7077

Dienstmädchen

für sofort bei gutem
Lohn gesucht.

Frau Emil Schermann,
Rheingauerstr. 32

Graves, ehrliches

Mädchen,

tagüber in kleinem Haus-
halt mit einem Kinde per
sofort gesucht.

7081

Näheres in der Exped.

Suche krankheitsf. für sofort
oder baldigst sauberes

Hausmädchen,

etw. Nähen bevorzugt.

7766

v. Detinger,
Erbach i. Rh.,
Telefon 128.

Wohnung gesucht!

Brutpaar
sucht per 15. Juli oder sofort eine

Wohnung,

bestehend aus 2 Zimmer nebst
Küche.

Suche per 1. August ein
braves, tüchtiges

Hausmädchen.

Frau Emil Gaimann,
7103] Eltvile, Hauptstraße.

Zur Beaufsichtigung von 2
Ziegen

Mädchen od. Junge

für 1 oder 2 Stunden täglich
gegen entsprechende Vergütung
gesucht.

7090

Wälsersstr. 6.

Eine gebrauchte, gut erhaltene

Sauche- Pumpe

zu kaufen gesucht.

7101

Obstg.
Haus Rheinfried.

Feiner Knochenbrat

für
Geflügel.

Postkoll
Mk. 2.95,
Sack extra
50 kg.

Mk. 22.—

Samenhaus

Joh. Gg. Mollath,

Mainz, Markt 27/29

6707] Fernsprecher 371.

7108]

7109]

7110]

7111]

7112]

7113]

7114]

7115]

7116]

7117]

7118]

7119]

7120]

7121]

7122]

7123]

7124]

7125]